

Februar 2017

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Rundbrief informieren wir über:

1. Einladung zur GAR-Mitgliederversammlung mit Seminar
2. Carsharing stärken – Antrag aus Pforzheim
3. Fortführung des Programms Flächen gewinnen
4. Das Programm „Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders“, Ausschreibung läuft
5. Mitfahrbank, Lückenschließer im ländlichen Raum
6. Geänderte Straßenverkehrsordnung – im Schnecken tempo zu mehr Tempo 30
7. Hinweis auf den bundesweiten Kommunalkongress der Heinrich-Böll-Stiftung am 31.03.
8. Die Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg berichtet und lädt ein

Mit freundlichem Gruß
Sabine Schlager

1. Einladung zur GAR-Mitgliederversammlung

Liebe GAR-Mitglieder,
wir laden Euch herzlich ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Samstag, den 25. März im Fraktionssitzungssaal der grünen Landtagsfraktion in Stuttgart, in der Konrad-Adenauer-Straße 12. Auch in diesem Jahr verknüpfen wir die Mitgliederversammlung mit einer inhaltlichen Veranstaltung. Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung im letzten Jahr ziehen wir Bilanz über die konkreten Ergebnisse der Reform der Gemeindeordnung. Hält sie in der Praxis, was sie versprochen hat? Das zweite Thema dreht sich um die Frage der Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen. Im GAR-Büro haben die Anfragen und Klagen darüber, dass entgegen den Bestimmungen des § 35 Gemeindeordnung nicht öffentlich beraten und beschlossen wird, erheblich zugenommen. Professor Pausch von der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg wird den Rechtsrahmen und die Rechtsauslegung durch die Gerichte darstellen. Diese Kenntnisse unterstützen uns dabei, dem § 35 in der Praxis wieder stärker zu seinem Recht zu verhelfen.

Termin: 25.03.2017 von 10:00 bis 14:30 Uhr

Ort: Fraktionssitzungssaal der Grünen Landtagsfraktion in Stuttgart

Anmeldung: ab sofort auf der GAR-Internetseite unter: Termine

Nach dem Imbiss stehen die Regularien der GAR auf dem Programm:
Rechenschaftsbericht, Haushaltsabschluss 2016, Entlastung des Vorstands, Haushaltsplan 2017, Jahresplanung 2017, Aktuelles und Sonstiges.

2. Carsharing stärken

Ein Gesetz zur Förderung des Carsharings wurde am 21.12.2016 vom Bundeskabinett beschlossen. Es ermöglicht Städten und Gemeinden, CarSharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum rechtssicher

einzurichten. Vor allem Innenstädte und städtische Wohnquartiere sollen so von hohem Parkdruck und unnötigem Pkw-Verkehr entlastet werden: Es können reservierte Stellplätze im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. Für stationsunabhängige („free-floating“) Angebote können zusätzlich allgemein zugängliche CarSharing-Stellplätze ausgewiesen werden. Die Kommunen können zudem Ermäßigungen oder Befreiungen von Parkgebühren für gekennzeichnete CarSharing-Fahrzeuge beschließen.

„Carsharing ermöglicht eine nachhaltige umweltverträgliche Mobilität in der Stadt als vierte Säule des Umweltverbundes als Verbund der umweltverträglichen Verkehrsmittel. Bisher wird über den Anbieter Stadtmobil das Carsharing in Pforzheim sehr gut genutzt, 12 Stationen stehen mit verschiedenen Fahrzeugen, vom Kleinwagen bis zum Bus, den Nutzern zur Verfügung.“ begründet die Grüne Liste Pforzheim den Antrag. „Ein so geteiltes Auto ersetzt 7-20 private Fahrzeuge und spart so letztlich Parkplätze und damit auch versiegelte Flächen. Ein stationsbasiertes Carsharing-Auto macht in innenstadtnahen Wohnvierteln 7- 19 Parkplätze frei.“

Zum Gesetz: www.bmub.bund.de/themen/luft-laerm-verkehr/verkehr/luft-verkehr-download/artikel/carsharinggesetz-csgg/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=289

Zum Antrag der Grünen Liste Pforzheim: <http://www.gruene-liste-pforzheim.de/index.php?id=1174>

Bewertung durch den Bundesverband Carsharing: www.carsharing.de/carsharing-stellplaetze-im-oeffentlichen-raum

Hagar Hartung, Fraktionsmitarbeiterin der Grünen Liste Pforzheim

3. Programm „Flächen gewinnen“ wird fortgesetzt – Ausschreibung läuft

Die Grünen in Urbach haben ihre Stadtverwaltung auf die Fortführung des Programms Flächen gewinnen und die aktuelle Ausschreibung hingewiesen. Ziel des Programms ist es, die Innenentwicklung zu stärken und so den Flächenverbrauch im Außenbereich zu reduzieren. Brief an den Bürgermeister von Urbach:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hat sich die Gemeindeverwaltung Urbach bereits mit dem Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" befasst? Das Programm wurde am 10.02.2017 Az.: 53-880/326 erneut (wie schon 2015 und 2016) ausgeschrieben. Frist für die Einreichung von Anträgen ist der 07.04.2017. Das Programm ist nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums insbesondere für kleinere Gemeinden wie Urbach gedacht. Wir schlagen vor, dass der Gemeinderat von dem Programm informiert wird. Nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums wäre es unter Umständen möglich, dass eine/n Vertreter/in des Wirtschaftsministeriums das Programm im Gemeinderat vorstellt. Vielleicht können sich auch zwei oder drei Gemeinden zusammentun.

Link zum Förderprogramm: https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Bauen/Ausschreibung_2017.pdf

Burkhard Nagel, Fraktion Grüne in Urbach

4. Das Programm: „Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders“

Die Ausschreibung zum Programm „Vielfalt gefällt! Orte des Miteinanders“ geht ab sofort in die zweite Runde. Das Programm der Baden-Württemberg-Stiftung in Kooperation mit der Allianz für Beteiligung unterstützt neue Projekte in Baden-Württemberg, die die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchterfahrung am gesellschaftlichen Leben fördern und eine Kultur des Zusammenlebens

schaffen. Bewerben können sich ausschließlich zivilgesellschaftliche Gruppen mit und ohne eingetragene Rechtsform (z.B. bürgerschaftliche Initiativen, Arbeits-, Helfer- und Freundeskreise, Flüchtlingsorganisationen, Vereine u.a.) aus Baden-Württemberg bis zum 28. April 2017. Die Ausschreibung und die Antragsunterlagen stehen auf der Homepage der Allianz für Beteiligung unter: <http://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/vielfalt-gefaellt-orte-des-miteinanders/>

Für Fragen zur Ausschreibung ist die Projektleiterin Sadaf Babaei die richtige Ansprechperson:

Sadaf Babaei
Projektleiterin
Initiative Allianz für Beteiligung e.V.
Königstraße 10 A; 70173 Stuttgart

Tel.: 0711 / 335 000 83
Fax: 0711 / 335 000 66
Mail: Sadaf.Babaei@afb.bwl.de
www.allianz-fuer-beteiligung.de

5. Die Mitfahrbank – Lückenschließer im ländlichen Raum

Die Mitfahrbank soll Menschen helfen, spontane Mitfahrgelegenheiten zu finden. Das Konzept kann eine Lösung sein, um Mobilität ohne eigenes Auto zu ermöglichen und in Fahrgemeinschaften gemeinsam und umweltfreundlicher unterwegs zu sein.

Das Prinzip ist einfach: Schild umklappen, warten, mitfahren. Mehr ist nicht zu tun, wenn man eine Mitfahrbank nutzen will. Neben den Bänken stehen Klappschilder, mit denen man sein Fahrtziel einstellen kann. So wird den vorbeifahrenden Autos signalisiert, wohin die oder der Wartende mitgenommen werden möchte. Wenn jemand in diese Richtung fährt und die Person mitnehmen möchte, hält er oder sie an. Beide Beteiligte können sich über das jeweilige Ziel austauschen entscheiden, ob sie gemeinsam fahren wollen. Das Konzept setzt auf Freiwilligkeit.

Die erste Mitfahrbank in Deutschland wurde in der Verbandsgemeinde Speicher im Eifelkreis Bitburg-Prüm vor dem Rathaus aufgestellt. Mittlerweile haben weitere Gemeinden wie Bünsdorf in Schleswig-Holstein und Leutkirch im Allgäu die Idee der Mitfahrbank aufgegriffen. Alle diese Gemeinden haben gemeinsam, dass der öffentliche Nahverkehr nicht sonderlich gut ausgebaut ist. Hier sollen die Mitfahrbänke eine Lücke schließen und eine Ergänzung zum spärlichen Busbetrieb sein. Vor allem Senioren und Jugendlichen, die kein Auto besitzen, sollen die Bänke ermöglichen, unabhängig vom selten fahrenden Bus und den eigenen erwachsenen Kindern bzw. Eltern mobil sein zu können. Jugendliche können so ihre Freunde im nächsten Ort besuchen und Senioren können in der nächsten Stadt Einkäufe tätigen.

Weitere Informationen zur Mitfahrbank sowie Erfahrungen aus Speicher und Leutkirch in der Langfassung auf meiner Internetseite: <http://www.matthias-gastel.de/trampen-heute-von-der-mitfahrbank-aus/#.WJSQI5SYrnM>

Matthias Gastel MdB und GAR-Vorstandsmitglied

6. Änderung der StVO: Im Schneckentempo zu mehr Tempo 30

Wollen Kommunen auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 anordnen, beißen sie bislang häufig auf Granit. Unter bestimmten Voraussetzungen wurde die Ausweisung von Tempo 30 nun aber vereinfacht. Am 14. Dezember 2016 trat eine von der Bundesregierung und dem Bundesrat beschlossene Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft. Nun heißt es, dass Tempo 30 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs „im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und

Pflegeheimen oder Krankenhäusern“ ausgewiesen werden darf. Dies soll der Verkehrssicherheit dienen. Der komplizierte Nachweis eines Unfallschwerpunktes ist dafür nicht mehr erforderlich.

Entgegen vieler Berichterstattungen in Medien handelt es sich jedoch keineswegs um die erleichterte Einbindung von Hauptstraßen in Tempo 30-Zonen. Vielmehr muss die Tempo 30-Regelung auf kurze Abschnitte beschränkt bleiben. Sonst, so die Befürchtung des Bundes, könnte der Verkehrsfluss zu sehr beeinträchtigt werden. Auf Bitten des Bundesrates wird die Bundesregierung noch eine ergänzende Allgemeine Verwaltungsvorschrift mit Details zur Umsetzung erarbeiten, über die dann noch der Bundesrat zu entscheiden hat. **Kommunen können das neue Recht aber bereits jetzt umsetzen, da die Neuregelung der StVO verbindlich ist. Dies hat uns die Bundesregierung auf Anfrage bestätigt.**

Was jetzt vom Bund kommt ist ein richtiger, aber leider nur halbherziger Schritt. Wir Grünen fordern, dass die Kommunen nicht nur an einzelnen ausgewählten Stellen, sondern innerorts generell über Tempo 30 entscheiden dürfen. Die Kommunen können die Angemessenheit vor Ort selbst am besten einschätzen. Der Bund scheint hier – trotz der beschriebenen Lockerung - nach wie vor anderer Meinung zu sein.

Matthias Gastel MdB, Mitglied im GAR-Vorstand

7. Bundesweiter kommunalpolitischer Kongress am 31.03. und 01.04.2017

Der kommunalpolitische Bundeskongress in **Gelsenkirchen** ist das Strategie- und Netzwerktreffen für erfahrene und neu gewählte Stadträt/innen, Verwaltungsmitarbeiter/innen und andere kommunalpolitisch Aktive. Wir bieten ein vielseitiges Programm mit Diskussionen, Trainings, Exkursionen, Networking....Plus Party!

Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter: <http://calendar.boell.de/de/event/kommit-staedte-und-gemeinden-gemeinsam-gestalten>. Hier findet Ihr auch weitere wichtige Informationen zu dieser Veranstaltung. Der kommunalpolitische Bundeskongress 2017 hat zwei Schwerpunkte:

1. Die grüne Kommune der Zukunft: Essen ist 2017 Europäische Umwelthauptstadt.

Essen liegt mitten im Ruhrgebiet – einer stark bevölkerten und zersiedelten Region, die immer noch mit dem industriellen Strukturwandel kämpft. In den vergangenen Jahren haben sich hier einige Leuchtturm-Projekte in den Bereichen grüner Stadtumbau/Energiewende angesiedelt, wie z.B. die InnovationCity Ruhr, die KlimaExpo.NRW und Emscherumbau.

Der kommunalpolitische Bundeskongress fragt: Wie kann man aus der Energiewende Antworten auf den Strukturwandel gewinnen?

Wie kann man Mobilität in der Region mit weniger Lärm und Luftverschmutzung und mehr Lebensqualität organisieren?

2. Kommunalpolitik in der gespaltenen Gesellschaft: Der Ton in der Gesellschaft wird rauer.

Auch in der Kommunalpolitik: Zum einen durch das Auftreten neuer Rechter wie der AfD und anderen in den Kommunalparlamenten. Zum anderen gibt es auch in der deutschen Gesellschaft ernsthafte Probleme mit einem sich radikalierenden Islam.

Die Flüchtlingsfrage war ein Katalysator, der den Kampf um die offene Gesellschaft zugespitzt hat. Die niedrigeren Hemmschwellen der Auseinandersetzung in den sozialen Netzwerken tun ihr Übriges. Wie reagiert darauf die politische Kommunikation?

Wie gestalten wir in Zukunft das Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden vor dem Hintergrund einer auseinanderfallenden Gesellschaft?

Wie sorgen wir dafür, dass Integration vor Ort gelingt?

Zum Kongress gehören außerdem Exkursionen, Thementische und eine Ausstellung zu vielen weiteren aktuellen Herausforderungen der Kommunalpolitik.

8. Kommunalpolitik braucht eine starke politische Bildung

Unterstützt uns mit der Mitgliedschaft bei der Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg.

Die Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg ist ein starker Partner für Kommunalpolitiker*innen im Land. Mit unserem Angebot politischer Bildung unterstützen wir Euch seit vielen Jahren in Eurer kommunalpolitischen Arbeit. Zu unserem Bildungsangebot gehören Veranstaltungen und Seminare, wie beispielsweise Argumentieren gegen Stammtischparolen, Rhetoriktraining, Veranstaltungsdesign, Vorstandskultur und Teamgeist und Campaigning. Unser aktuelles Bildungsangebot ist für Euch jederzeit unter www.boell-bw.de/veranstaltungen/ abrufbar.

Gerne gehen wir mit unserer Bildungsarbeit auch auf Eure Wünsche ein. Unsere Bestellseminare machen dies möglich: Wir bieten Euch unter anderem Seminare zu den Grundlagen von Kommunalpolitik, zum Haushalt, zu Bebauungsplänen und zur Energiewende vor Ort an. Die Übersicht der Bestellseminare findet Ihr unter: <http://www.boell-bw.de/veranstaltungen/bestellseminare/>

Kommunalpolitik braucht politische Bildung und Erfahrungsaustausch. Daher wollen wir auch in Zukunft ein starker Partner für die Kommunalpolitik sein. Um unsere Bildungsarbeit für Euch weiterhin verlässlich gestalten und auch in Zukunft mit und für Euch ausbauen zu können, benötigen wir Eure Unterstützung:

Werdet Mitglied bei der Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg!

Mit Eurer Mitgliedschaft stärkt Ihr die politische Bildung im Land. Mit Eurem Beitrag sorgt Ihr für mehr politische Bildung, mehr Veranstaltungen, mehr Austausch, mehr Ideen und mehr Demokratie. Mit Eurem Netzwerk helft Ihr Ideen zirkulieren zu lassen und mehr Menschen zu erreichen. Lasst uns zusammen für eine engagierte und wertorientierte politische Bildung in Baden-Württemberg stehen!

Mitglied werden könnt ihr unter

http://www.boell-bw.de/fileadmin/Heinrich-Boell-Stiftung/Verein/Antrag_Mitgliedschaft_01.pdf (als Mitglied genießt Ihr übrigens den reduzierten Teilnahmebeitrag bei unseren Veranstaltungen). Bei Rückfragen erreicht Ihr uns unter info@boell-bw.de oder 0711 2633 9410.



Werdet Mitglied! Nutzt unsere Angebote! Gestaltet mit! Wir freuen uns auf Euch!

Annette Goerlich, Heinrich-Böll-Stiftung Baden-Württemberg